

# Bekanntmachung

## Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

### Bebauungs- und Grünordnungsplan

#### „Schloßpark-Schwaige West“

Der Gemeinderat Wörth a.d.Isar hat in seiner Sitzung vom 09.07.2019 beschlossen, für die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 419/4; 50/138 (Teilfläche); 50/101 (Teilfläche Kanalstraße) und 50/148 (Teilfläche) der Gemarkung Wörth/Isar einen Bauungs- und Grünordnungsplan im Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung  aufzustellen /  zu ändern.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Landschaftsarchitekturbüro Linke + Kerling, Papiererstraße 16, 84034 Landshut, beauftragt.

#### Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl.Nrn. 50/84; 50/85; 50/86; 50/87; 50/90; 50/91 (Baugebiet „Am Schloßpark-Schwaige I“); 50/93 und 419/3  
im Süden: Fl.Nr. 50/138 (landwirtschaftliche Nutzfläche „Nähe Badstraße“)  
im Westen: Fl.Nr. 50/148 (landwirtschaftliche Nutzfläche „Nähe Kanalstraße“)  
im Osten: Fl.Nr. 50/264 („Baugebiet Schloßpark-Schwaige VI – Teilbereich III“)

#### Anlass für diesen Bauungsplan ist:

- Schaffung von Wohnraum

Der Gemeinderat Wörth a.d.Isar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2019 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Vorentwurf des Bauungs- und Grünordnungsplans „Schloßpark-Schwaige West“ vorzunehmen sind.

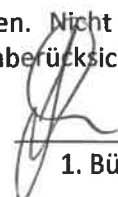
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar; zu den Themen: Pflanzen (Artenliste für Gehölzpflanzungen); Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB; Grünordnungsplan; Wasser (Grundwasserflurabstände gemäß Auswertung Baugrunderkundung/Baugrundgutachten Firma IMH, Hengersberg vom 17.06.2019)

**Der Entwurf des Bauungs- und Grünordnungsplans „Schloßpark-Schwaige West“ mit Begründung liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a.d.Isar, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 103 vom 09.12.2019 bis 24.01.2020 von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.**

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wörth a.d.Isar, den 28.11.2019



  
\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafel am 28.11.2019  
Abgenommen am \_\_\_\_\_